

Betriebliche Bestimmungen
der Eisenbahnstrecke Suchsdorf – Kiel-Wik
und
der Serviceeinrichtung Kiel-Wik/Kiel-Nordhafen

betrieben durch die
DWK GmbH

Gültig ab dem 01.03.2009

Aufgestellt:
Kiel, den 01.03.2009

überarbeitet: 15.09.2009
überarbeitet: 04.04.2011
überarbeitet: 09.03.2012
überarbeitet: 17.08.2017
überarbeitet: 18.12.2018
überarbeitet: 04.09.2023

Verteilungsplan

Eisenbahnbetriebsleiter

DB Regionalnetz Nord-Ostsee

özF Schleibrücke

Firma J. M. Voith

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Landeseisenbahnverwaltung –

Zugänglich zu machen allen Zugangsberechtigten, die die Infrastruktur nutzen möchten.
Einsehbar unter:

<http://dwk-service.de/de/eisenbahninfrastruktur-download/>

Berichtigungen

Berichtigt am	Gültig ab	Zuletzt berichtigt am	durch
04.04.2011	04.04.2011	09.03.2012	EBL Fischer
23.12.2015	23.12.2015	09.03.2012	EBL Cramer
01.01.2017	01.01.2017	23.12.2015	EBL Cramer
17.08.2017	01.10.2017	18.12.2018	EBL Cramer
04.09.2023	01.10.2023		EBL Cramer

Betriebliche Bestimmungen

Allgemeines

Die DWK GmbH (DWK) betreibt und ist Eigentümerin der Serviceeinrichtung Kiel Nordhafen/Kiel-Wik (SE KN/KW). Zu der SE KN/KW gehören folgende Gleise und Gleisanlagen:

- DWK-Gleise im Bahnhof Suchsdorf sind die Gleise 3 und 4,
- eingleisige Strecke Suchsdorf–Wik
- Gleisanlagen im Kieler Nordhafen, Kiel-Wik und Scheerhafen.

Auf den von der DWK betriebenen Gleisen gelten das AEG, ESO und EBO sowie Regelwerke der DB AG und der DB Netz AG:

SB 301, Ril 408, Ril 492, und Ril 936, die hierzu erlassenen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung und die Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS AT) und Besonderer Teil (NBS BT) sowie die Liste mit den jeweils gültigen Entgelten der SE KN/KW.

Zusätzlich gelten GGVSE, VDV 753, VDV 754, VDV 755, VDV 757, VDV 758 und TfV in der jeweils gültigen Fassung.

Die Fahrten im Streckenbereich Suchsdorf–Wik und Gegenrichtung werden als Rangierfahrten durchgeführt. Für die Fahrten ist Streckenkunde erforderlich.

Die Fahrten im Rangierbereich Uferstraße werden als Rangierfahrten durchgeführt.

1. Zuständigkeiten

Für Fahrten in und aus den Gleisen 3 und 4 im Bereich des Bf. Suchsdorf ist der özF Schleibrücke zuständig.

Die Betriebsleitung der DWK regelt die Durchführung der Rangierfahrten zwischen Suchsdorf-Wik sowie in Gegenrichtung in Abstimmung mit dem özF Schleibrücke.

Alle Fahrten sind mind. 73 Stunden vor Fahrtantritt schriftlich, nach den Bestimmungen der NBS AT/BT der SE KN/KW, anzumelden. Die Anmeldung ist mit den Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil (NBS AT/BT) und der jeweils aktuellen Liste der Entgelte im Internet abrufbar.

<http://dwk-service.de/de/eisenbahninfrastruktur-download/>

Die Zuweisungen der Fahrten erfolgen schriftlich.

2. Betriebsleitung der DWK

Die Betriebsleitung der DWK übermittelt dem özF Schleibrücke die beantragten Fahrten. Die Zustimmung zur Fahrt wird zudem schriftlich vermerkt. Die Betriebsleitung ist unter Tel.: 069 716 77 756 erreichbar.

Weiterhin ist die Betriebsleitung erreichbar unter:

DWK GmbH
Lerchenstraße 18-20
24103 Kiel

E-Mail: serviceeinrichtung@dwk-service.de

Tel.: 069 716 77 756
oder 069 716 77 755

Besetzung der Betriebsleitung DWK:

	Montag bis Freitag	Wochenende / Feiertage
Erreichbar	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr	nein
Bedingt erreichbar	16:30 Uhr bis 23:00 Uhr	nein
Nicht erreichbar	23:00 Uhr bis 08:30 Uhr	nein

3. Streckenbereich Suchsdorf-Wik

3.1. Bahnhof Suchsdorf

Die Gleise 1 und 2 des Bahnhofs Suchsdorf sowie die zugehörigen Weichen 86W1, 86W3, 86W12 und die Gleissperre 86W9 befinden sich im Eigentum der DB AG, die Gleise 3 und 4 mit den Weichen 8 und 10 befinden sich im Eigentum der DWK GmbH.

Züge zu den SE KN / KW müssen im Bf. Suchsdorf umsetzen. Beachte Bedienungsanleitung „DWK-2018-01“ vom 15.08.2018.

Das Signal Ra 10 „Halt für Rangierfahrten“ begrenzt den Bahnhof Suchsdorf zur Strecke Suchsdorf – Wik. Vor der Weiterfahrt ist beim özF die Freigabe zum Betätigen der RS einzuholen.

Ohne Zustimmung des özF darf die Schrankenanlage „Eckernförder Straße“ nicht bedient werden.

3.2. Strecke Suchsdorf – Wik

Auf der Strecke Suchsdorf – Wik befinden sich zwei technisch gesicherte und vier nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge. Bei Störungen der Blinklichtanlagen (kein Bü 1 oder Signalbild dunkel) ist nach Ril **408.2671 Abs. 6** zu verfahren.

Vor den nichttechnisch gesicherten Bahnübergängen befinden sich Pfeif tafeln. Sie sind nicht beleuchtet. Weiterhin befinden sich auf der Strecke befindliche Lf 4 und Lf 5.

Die Geschwindigkeit für den Streckenabschnitt Bf. Suchdorf - ab BÜ „Eckernförder Straße bis zum NE 1 Kiel-WIK - beträgt **maximal 25 km/h**.

Es sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Druckluftleitung anzuschließen. Es ist immer eine Bremsprüfung für Rangierfahrten und eine Wagenprüfung Stufe 1 nach VDV 758 Abschnitt 3 durchzuführen.

4. Rangierbereich Uferstraße

Der von der DWK betriebene Rangierbereich Uferstraße umfasst die Gleisanlagen Scheerhafen, Kiel-Wik und den Nordhafen bis zum Betriebsgelände der Fa. J. M. Voith SE & Co.KG und ab dem Betriebsgelände der Fa. Voith Turbo.

Fahrten im Rangierbereich Uferstraße werden als Rangierfahrten durchgeführt. Sie sind mind. 73 Stunden vor Fahrtantritt nach den Regelungen der Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil der SE KN/KW anzumelden. Darüber hinaus ist vor Fahrtantritt der Abfahrtsort und Zielort über das Fernmeldenetz unter den in der Ziffer 1 genannten Kontaktdaten anzugeben und die Zustimmung der Betriebsleitung der DWK einzuholen.

Die Rangiergeschwindigkeit beträgt in im Rangierbereich Uferstraße **max. 20 km/h**.

Bei Rangierfahrten sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Druckluftleitung anzuschließen. Es ist immer eine Bremsprüfung für Rangierfahrten und eine Wagenprüfung Stufe 1 nach VDV 758 Abschnitt 3 durchzuführen.

Fahrzeuge und Gerätschaften sind profilmfrei abzustellen oder zu lagern. Das Signal Ra 12 ist zwingend zu beachten, auch bei kurzzeitiger Abstellung. Die Fahrzeuge sind gegen unbeabsichtigtes Wegrollen durch Hemmschuhe zu sichern. Die erforderlichen Hemmschuhe sind mitzuführen. In den Anlagen befinden sich stationär keine Hemmschuhe.

Die Weichenverbindung zwischen den Gleisen 1 und 2 wurde aus betrieblichen Gründen gesperrt. Die Weichen 12 und 13 sind jeweils im geraden Strang festgelegt und gegen eigenmächtiges bedienen verschraubt.

Die Weiche 17 ist im geraden Strang festgelegt, so dass ein Befahren der Gleise 9 und 10 nicht möglich ist.

Die Weiche 22 ist im geraden Strang festgelegt und somit ist ein Befahren aus Ri. Nordhafen (VOITH) nicht möglich.

Die Weiche 24 ist im geraden Strang festgelegt und somit ist ein Befahren des alten Werkstattgleises nicht mehr möglich.

Nach der Weiche 24 befindet sich am Zuführungsgleis Wasserseite zur HaGe/Voith in Fahrtrichtung rechts ein ISPS-Zaun. Dieser ist nicht profilmfrei aufgestellt und befindet sich im Sicherheitsraum des Gleises. Der Rangierer/Rangierbegleiter hat sich in diesem Abschnitt nur auf der in Fahrtrichtung linken Seite aufzuhalten.

Aus Richtung HaGe/Voith hat sich der Rangierer/Rangierbegleiter in diesem Abschnitt in Fahrtrichtung rechten Seite aufzuhalten.

Das Gleis entlang der Uferstraße ab Weiche 25, vor den Altanlagen der Fa. Raiffeisen TEAM bis zur Fa. Voith, hat in den Einhausungen über dem Gleis bewegliche Anlagenteile, die evtl. in das Regellichtraumprofil ragen. Dieses Gleis darf nur auf besonderen Antrag, nach Abstimmung mit der Fa. Raiffeisen TEAM und besonderer Zustimmung der Betriebsleitung der DWK befahren werden.

Ausnahmen sind die Bedienfahrten bis zu den Ladestellen der TEAM durch eingewiesene Mitarbeiter und die Rangierfahrten aus dem Werk Voith ebenfalls nur durch eingewiesene Mitarbeiter.

5. Rangierfahrten

5.1. Streckenbereich Suchsdorf-Wik

a. Freigabe der Strecke Suchsdorf-Wik nach Zuweisung

Der Triebfahrzeugführer beantragt die Fahrtfreigabe bei der Betriebsleitung der DWK. Anschließend meldet sich der Triebfahrzeugführer als Rangierfahrt von Suchsdorf nach Kiel-Wik beim özF. Der özF sichert den BÜ km 7,910 oder erteilt die Erlaubnis zum Schließen der Schrankenanlage und erteilt seine Zustimmung zur Rangierfahrt. Die Einfahrt in den Rangierbereich Uferstraße beginnt nach Überfahren des BÜ Uferstraße und der Weiche 15.

[Es sind folgende Bedienungsanweisungen zu beachten:](#)

[DWK-Bedienungsanweisung 2018-01 vom 15.08.2018 \(V.2\)](#)

[DWK-Bedienungsanweisung UTG 08.05.2018 \(V.2\)](#)

b. Freigabe der Strecke Wik–Suchsdorf nach Zuweisung

Der Triebfahrzeugführer beantragt die Freigabe der Rangierfahrt bei der BI der DWK.

[Es sind folgende Bedienungsanweisungen zu beachten:](#)

[DWK-Bedienungsanweisung 2018-01 vom 15.08.2018 \(V.2\)](#)

c. Rangierfahrten innerhalb der Strecke Suchsdorf-Wik/Wik-Suchsdorf

Rangierfahrten, die in den Gleisen 3 oder 4 der DWK im Bf. Suchsdorf enden, sind mind. 73 Stunden vor Fahrtantritt schriftlich nach den Bestimmungen der NBS AT/BT anzumelden. Die Zuweisung erfolgt ebenfalls schriftlich. Beginn und Ende dieser Rangierfahrt sind zusätzlich fernmündlich bei der Betriebsleitung der DWK unter den in der Ziffer 1 genannten Kontaktdaten zu melden. Zusätzlich zur schriftlichen Zuweisung ist die fernmündliche Freigabe durch die Betriebsleitung der DWK bei Fahrtantritt erforderlich.

Diese sperrt das Gleis vorübergehend zwischen dem Sh 0 und dem NE 1 im km 3,100 (vor dem BÜ im km 3,140 Uferstraße).

5.2. Rangierbereich Uferstraße

Die Rangierfahrten sind mind. 73 Stunden vor Fahrtantritt schriftlich nach den Bestimmungen der NBS AT/BT anzumelden. Die Zuweisung erfolgt schriftlich. Der Triebfahrzeugführer ist verpflichtet vor Fahrtantritt über das Fernmeldenetz unter den in der Ziffer 1 genannten Kontaktdaten den Abfahrts- und Zielort im Rangierbereich anzugeben und die Freigabe der Betriebsleitung der DWK einzuholen. Das Ende der Rangierfahrt ist zusätzlich fernmündlich bei der Betriebsleitung der DWK zu melden.

6. Blinklichtanlagen

6.1. Bü Km 1,962 Projensdorfer Straße

Beim Befahren der Einschaltkontakte des BÜ in km 1,962 schaltet der Zug die Anlage ein. Das rote Blinklicht des Straßensignals und das weiße Blinklicht des Überwachungssignals blinken. In Höhe der Einschaltkontakte sind Signale Bü 2 aufgestellt. Ausgeschaltet wird die Anlage durch das Überfahren des Kontaktes am BÜ.

Zeigt die Anlage nach Befahren des Einschaltkontaktes kein Bü 1 ist vor dem BÜ anzuhalten. Die Anlage ist durch Betätigen der HET mittels Schlüssel (Treppenbartschlüssel) einzuschalten. Wenn die Straßensignale blinken darf nach Geben eines Achtungssignals die Fahrt fortgesetzt werden. Ist die Anlage ohne Funktion ist nach Ril **408.2671 Abs. 6** zu verfahren.

[Betriebliche Anordnung 2019-004 ist zu beachten!](#)

6.2. Bü km 3,140 Uferstraße

Der Bahnübergang Uferstraße ist durch eine Lichtzeichenanlage gesichert. Diese wird durch bedienen eines Schlagtasters oder durch Bedienen einer ET (DB 21) eingeschaltet.

6.3. Für Fahrten von Suchsdorf-Wik:

Die Einfahrt in den Rangierbereich Uferstraße und das Befahren des Bahnüberganges sind durch das Ls1 und Ne1 gesichert. Vor dem Ls1 Signal ist links neben dem Gleis ein Pfosten mit Schlagtaster und Einschalttaste. Das Ls1 zeigt zwei rote Lichter. Nach dem Bedienen des Schlagtasters oder der ET schaltet die Bahnübergangssicherung ein. Wenn die Funktion aller Straßensignale (gelb/rot) gegeben ist, wird durch zwei weiß blinkende Lichter in Schrägstellung die Fahrt über den BÜ frei gegeben. Die weißen Blinklichter haben in diesem Fall die Funktion des BÜ 1.

[Betriebliche Anordnung 2022-001 ist zu beachten!](#)

Das Ausschalten der Lichtzeichenanlage geschieht über die im Gleis angebrachten Schleifen. Diese müssen komplett von allen Eisenbahnfahrzeugen geräumt werden.

An der Weiche 15 steht das Ls2. Dieses zeigt nach dem Befahren des BÜ und dem Ausschalten der Anlage zwei rote Lichter. Nach dem Umlegen der Weiche 15 in die

Grundstellung zeigt das Ls2 zwei weiße Lichter. Jetzt kann in der Serviceeinrichtung rangiert werden.

6.4. Für Fahrten von Wik-Suchsdorf:

Das an der Weiche 15 stehende Ls2 zeigt zwei weiße Lichter für Rangierfahrten im Rangierbereich Uferstraße. Zum Befahren des BÜ Uferstraße muss die Weiche15 umgestellt werden. Das Ls2 zeigt nun zwei rote Lichter. An der ET neben der Weiche wird mit dem Schlüssel DB 21 die Lichtzeichenanlage eingeschaltet. Nach dem Schließen der Schlüsseltaste leuchten an dem Ls2 zwei weiß blinkende Lichter in Schrägstellung die das Queren des BÜ frei geben. Die weißen Blinklichter haben in diesem Fall die Funktion des BÜ 1.

[Betriebliche Anordnung 2019-003 ist zu beachten!](#)

Das Ausschalten der Lichtzeichenanlage geschieht über die im Gleis liegenden Schleifen. Diese müssen komplett von allen Eisenbahnfahrzeugen geräumt werden. Beide Ls-Signale zeigen danach zwei rote Lichter. Für Rangierfahrten in der Serviceeinrichtung im Bereich der Weiche 15 muss diese wieder in Grundstellung gelegt werden und das Ls2 zeigt zwei weiße Lichter.

Bitte beachten:

An der Weiche 15 befindet sich ein Endlagenprüfer der sensibel die Endlage der Weiche überwacht und mit dem Ls2 verbunden ist. Liegen die Weichenzungen nicht richtig an, kommt es zu zweifelhaftem Signalbild. Die Weichenzungen sind kraftvoll (durch Nachdrücken) anzulegen.

Die Anlage hat keine Grundstellerzeit, d. h. bei Störungen oder Fehleinschaltung muss sie manuell im Schaltschrank wieder in Grundstellung gebracht werden. Die Störung ist der Betriebsleitung der DWK zu melden. Diese nimmt die Entstörung vor.

Zur Querung des Bü im Störfall der Anlage ist betrieblich nach Ril 408.2671 Abs. 6 zu verfahren.

7. Nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge

Auf der SE KN/KW befinden sich mehrere nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden Signale Lf 4 und Lf 5 sowie Signal Bü 4 aufgestellt. Die Signale sind unbeleuchtet.

8. Betriebsunfallvorschrift Buvo-NE

Unfallmeldestelle ist die Betriebsleitung der DWK.

Unfallmeldetafel II ist ausgelegt und im Internet abrufbar.

<http://dwk-service.de/de/eisenbahninfrastruktur-download/>

9. Anlagen

- 1 Übersichtsplan Strecke
- 2 Plan Bf Suchsdorf
- 3 Gleisplanskizze Nordhafen
- 4 Gleisplanskizze Wik Bf
- 5 Gleisplanskizze Wik
- 6 Systemskizze Scheerhf